

Bearbeiter: Herr Muster
Telefon: 030 11223344
Telefax: 030 11223345
eMail: mu@mukr.de

Versicherungsnummer 77777777777777

Die Muster-Krankenkasse – Musterstraße 12 – 12345 Berlin

Frau/Herrn
Muster Mustermann
Musterweg 21
12345 Berlin

Datum: 47.2.3003

Kostenübernahme für Fahrten zur ambulanten Behandlung

Sehr geehrte/r Frau/Herr Mustermann,

die Krankenkasse übernimmt Fahrkosten, wenn sie im Zusammenhang mit einer Leistung der Krankenkasse aus zwingenden medizinischen Gründen notwendig sind. Welches Fahrzeug benutzt werden kann, richtet sich nach der medizinischen Notwendigkeit im Einzelfall. Fahrkosten zu einer ambulanten Behandlung können nur nach vorheriger Genehmigung in besonderen Ausnahmefällen übernommen werden.

Ihre behandelnde Ärztin/Ihr behandelnder Arzt Herr Dr. Muster, stellt am 33.3.3003 eine Krankentransportverordnung für Sie aus. Wir freuen uns, die notwendigen Fahrkosten im gesetzlich vorgesehenen Rahmen übernehmen zu können. **Diese Zusage gilt für Fahrten zwischen 12345 Berlin, Musterweg 21 und der Behandlungsstätte in einem Mietwagen für die Zeit vom 33.3.3003 bis 31.5.3003.**

Versicherte haben zu den von der Kasse zu übernehmenden Fahrkosten grundsätzlich eine Zuzahlung leisten. Sie sind jedoch von diesem Eigenanteil befreit. Eine Zuzahlung zu den Fahrkosten fällt daher für Sie nicht an. Bitte legen Sie dem Leistungserbringer als Nachweis hierfür die Befreiungskarte vor.

Abgerechnet werden die Kosten grundsätzlich über das Transportunternehmen. Händigen Sie diesem die ärztliche Verordnung und die für das Transportunternehmen bestimmte Ausfertigung dieser Genehmigung zur Abrechnung aus. Sollte eine Direktabrechnung nicht möglich sein, legen Sie uns bitte die Unterlagen zusammen mit dem Kostennachweis und einer Anwesenheitsbestätigung für die einzelnen Behandlungstage zur Erstattung vor.

Haben Sie noch Fragen? Dann rufen Sie einfach an!

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Muster-Krankenkasse